

DIE LINKE im Kreistag, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

An den
Landrat des Rhein-Erft-Kreises
Herrn Frank Rock
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Fraktionsbüro im Kreistag
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Tel.: 02271 – 83 18 72
Fax: 02271 – 83 23 91
linksfraktion@rhein-erft-kreis.de

www.linksfraktion-rhein-erft.de

Per E-Mail

Datum
05.03.2021

Anfrage zur Sitzung des Kreisausschusses am 18. März 2021

Hier: Nutzung von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes NRW für den Strukturwandel im Rhein-Erft-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Sitzung des Kreisausschusses am 18. März 2021 stellen wir folgende Anfrage:

Neben den durch das „Kohleausstiegsgesetz“ bzw. im „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ vorgesehenen Mittel zur Förderung des Strukturwandels gibt es eine Vielzahl weiterer Förderprogramme, die von der Europäischen Union, dem Bund und dem Land NRW eingerichtet wurden.

Beispielhaft seien hier die Programme „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa) des Bundesumweltministeriums (BMU) und die Förderrichtlinie zur Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten, „STARK“ genannt, oder der „Just Transition Fund“ der EU.

Diese Förderprogramme sind aber weder hinreichend transparent und vor allem im Detail kaum bekannt. Insbesondere fehlt es aufgrund der Vielzahl und Unübersichtlichkeit der Programme an einer zusammenfassenden Darstellung der Fördermöglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Förderprogramme gibt es, die für das Rheinische Revier, den Rhein-Erft-Kreis und die kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Ausstiegs aus der Braunkohle und für den Strukturwandel nutzbar sind?
Wir bitten um Aufschlüsselung und Darstellung nach:
 - a) EU, Bund, Land.
 - b) Förderziele und Förderzwecke.
 - c) Antrags- bzw. Zuwendungsberechtigte.
 - d) Welche Fördervoraussetzungen bestehen im Einzelnen?
 - e) Welche Programme können von öffentlich-rechtlichen Maßnahmeträgern (Körperschaften, Kommunen, kommunalen Unternehmen etc.) in Anspruch genommen werden?

- f) Welche Programme können von privatrechtlich organisierten Unternehmen in Anspruch genommen werden?
 - g) Welche Programme können von nichtwirtschaftlich tätigen privatrechtlichen Maßnahmeträgern (zivilgesellschaftlichen Zusammenschlüssen, Vereinen, Organisationen etc.) in Anspruch genommen werden?
2. Welche Förderprogramme werden im Rhein-Erft-Kreis (Kreis, Kommunen, öffentlichen und privaten Unternehmen, privatrechtlichen Maßnahmeträgern) bereits genutzt oder sind beantragt bzw. inwiefern ist eine Nutzung der Fördermöglichkeiten beabsichtigt?
Wir bitten um Aufschlüsselung nach Förderprogramm, mit welchem Förderzweck, wann von wem beantragt bzw. beabsichtigt, welche zu erwartende Förderung.
3. Wie ist die personelle Ausstattung für das Fördermittelmanagement in der Kreisverwaltung, in der Wirtschaftsförderung (WfG) Rhein-Erft GmbH und darüber hinaus in den kreisangehörigen Kommunen?

Seitens des Bundes und des Landes ist immer wieder erklärt worden, dass auch zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen aus Förderprogrammen Unterstützung erfahren sollen. Auch die sog. "Kohlekommission" hat dies in ihrem Abschlussbericht vom 26.01.2019 in besonderer Weise betont und die Empfehlung ausgesprochenen:

„Für einen langfristig gelingenden Strukturwandel in den Revieren braucht es auch die Mitwirkung und die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung und zivilgesellschaftlicher Gruppen (Vereine, Initiativen etc.). (...) Nur durch die Aktivierung und Unterstützung der Menschen vor Ort kann der Strukturwandel zu einem Gemeinschaftswerk werden, das langfristig erfolgreich ist.“ (Seite 101 des Abschlussberichts)

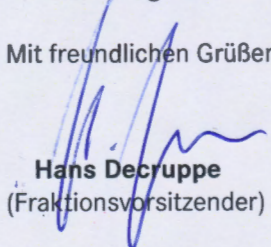
„Ein noch festzulegender Anteil der Mittel sollte nicht auf den „wirtschaftlichen“ Strukturwandel beschränkt sein, sondern dafür verwendet werden, um zivilgesellschaftliche Aktivitäten, Lebensqualität und weiche Standortfaktoren zu stärken und weiterzuentwickeln.“ (Seite 84 des Abschlussberichts)

Daher die weiteren Fragen:

4. Welche der Programme der EU, des Bundes bzw. des Landes NRW beinhalten eine Förderung i.S. der vorzitierten Empfehlung der Kohlekommission, also zugunsten zivilgesellschaftlicher Gruppen und Aktivitäten, zum Zwecke der Aktivierung der Menschen vor Ort für den Strukturwandel?
5. Wie hoch ist das finanzielle Volumen dieser für zivilgesellschaftliche Aktivierung im Rahmen des Strukturwandels vorgesehenen Programme?
6. Ist der Kreisverwaltung bekannt, ob und ggf. welche zivilgesellschaftlichen Gruppen und Aktivitäten im Rhein-Erft-Kreis in diesem Sinne bereits gefördert werden?
Wenn ja: Welche Gruppen und Aktivitäten werden für welche Projekte mit welchem finanziellen Volumen gefördert?

Wir bitten zugleich um schriftliche Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Decruppe
(Fraktionsvorsitzender)